

Beschluss:

1. Die Aufnahme des aufgeführten Kredits wird zu den vorgetragenen Konditionen und dem zum Zeitpunkt des Abrufs tagesaktuellen Zinssatz genehmigt.
2. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt und beauftragt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen.
3. Die Anordnungsbefugnis obliegt der Stadtkämmerei.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.